

## Bekanntgabe des Ergebnisses der Berufung von Kirchenverordneten

Zur Neubildung des Kirchenvorstandes hat der Propsteivorstand unserer Propstei zu Kirchenverordneten berufen:

Frau Garbe, Rosemarie Herrn Riemann, Christian Herrn Wolter, Dr. Jörn

Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann die Berufung durch schriftlich begründete Beschwerde beim Landeskirchenamt, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, anfechten. Die Beschwerdefrist endet am 18.04.24, eine Woche nach Bekanntgabe des Berufungsergebnisses. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass das Berufungsverfahren fehlerhaft gewesen ist oder eine Person nicht berufen werden konnte. Über die Beschwerde entscheidet das Landeskirchenamt.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Schapen